

# **NIEDERSCHRIFT**

über die

## **22. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

**am Montag, 15.11.2010,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327  
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt**

**Beginn der Sitzung:**      *09:00 Uhr*

Zur heutigen Sitzung sind die Mitglieder des Kreisausschusses ordnungsgemäß geladen und erschienen.

**Kreisrat Gerhard E c k, Pusselsheim,**  
wird durch  
**Kreisrat Lothar Z a c h m a n n, Dngolshausen,**

vertreten.

Der Vorsitzende stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- TOP 1: Schulwesen – Informationen zu Schülerzahlen und daraus resultierende Raumproblematik an Realschulen in Stadt und Landkreis Schweinfurt mit Darstellung von Lösungsmöglichkeiten
- TOP 2: Sozialwesen - die Anpassung der Obergrenze für die Heizkosten ab 01.01.2011
- TOP 3: Schulwesen - Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Wiedereinführung der Klassen 7-9 für Schüler mit auffallend dissozialem Verhalten
- TOP 4: Abfallwirtschaft - Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg über die Mitbenutzung der Deponie Rothmühle
- TOP 5: Schulwesen – Generalsanierung der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen
- TOP 6: Schulwesen – Schlussabrechnung der baulichen Maßnahmen am Celtis-Gymnasium
- TOP 7: Kreisstraßen - Änderung von OD-Grenzen im Zuge der SW 9
- TOP 8: Verschiedenes

## **NIEDERSCHRIFT**

über die

### **22. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

am Montag, 15.11.2010,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327  
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

**Beschluß-Nr. 297**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Schulwesen – Informationen zu Schülerzahlen und daraus resultierende Raumproblematik an Realschulen in Stadt und Landkreis Schweinfurt mit Darstellung von Lösungsmöglichkeiten**

### **SACHVERHALT**

Der Vorsitzende erläutert, daß aufgrund des enormen Zuspruches sich in den Realschulen von Stadt und Landkreis eine Raumproblematik ergeben habe, die in Zukunft dringend gelöst werden muß. Der Ministerialbeauftragte für Realschulen habe ebenfalls signalisiert, daß die vorhandenen Kapazitäten der Ludwig-Derleth-Realschule sowie der beiden Realschulen in der Stadt Schweinfurt nicht ausreichen. Mit der Stadt Schweinfurt war man übereingekommen, daß der Landkreis den Raumbedarf löst, da die Stadt prozentual weniger Realschüler hat und der enorme Anstieg vor allem auf Schüler aus dem Landkreis zurückzuführen ist.

Konsens war stets gewesen, angesichts der demographischen Entwicklung ein bestehendes Schulhaus zu nutzen, ein Neubau käme nicht in Frage. Grundsätzlich habe man deshalb Ausschau nach einem Schulhaus gehalten und dieses auch in Schonungen in Form der dortigen Hauptschule gefunden. Diese wird in den nächsten Jahren Zug-um-Zug aufgelöst, die Schonunger Hauptschüler sollen dann in Gochsheim unterrichtet werden. Die neue Realschule soll zuerst als Außenstelle der Ludwig-Derleth-Realschule starten und nach einigen Jahren, wenn diese voll aufgebaut ist, in die „Selbständigkeit“ entlassen werden. Derzeit laufen die Ermittlungen bezüglich Schülerzahlen und –strömen, die dann müssen am 19.11.2010 beim Ministerialbeauftragten vorliegen.

Der Schonunger Gemeinderat habe sich bereits mit dem Thema befasst und einstimmig den Beschluß gefasst, daß Schulhaus dem Landkreis zur Verfügung zu stellen. Allerdings, habe

sich jedoch eine weitere Problematik ergeben. Der Landkreis muß Eigentümer der Schule werden. Dies sei nötig, weil Sachaufwandsträger und Eigentümer des Schulhauses identisch sein müssen; ansonsten seien staatliche Zuschüsse ausgeschlossen.

Der als Zuhörer anwesende Leiter der Ludwig-Derleth-Realschule, Realschulrektor Pitter wird vom Vorsitzenden gebeten, ebenfalls Stellung zu nehmen, nachdem der Ausschuß dem zugestimmt hat. Derzeit seien insgesamt 17 Eingangsklassen in den Realschulen in Stadt und Landkreis zu verzeichnen, die Tendenz weiter steigend. Aber auch im Bereich der Rückkehrer vom Gymnasium zeigt sich ein eindeutiger Trend.. Das Volumen habe hier im Jahr 2009/2010 insgesamt schon zwei Klassenstärken betragen. Er äußerte daß die neue Schule mit je zwei/drei fünften und sechsten Klassen starten sollte Es werde einige Jahre dauern, bis der Stand erreicht ist, bei dem die Schule eigenständig werden kann. Dazu zählt auch die Dreizügigkeit. Bis dahin wird sie als Außenstelle von Gerolzhofen betrieben.

Insgesamt, so Realschulrektor Pitter, sei der Betrieb auf 20 bis 25 Jahre angelegt. Aufgrund der Gegebenheiten sei es kein Problem, wenn Realschüler und Hauptschüler das Gebäude anfangs parallel nutzen.

## ***DISKUSSION***

Alle im Kreisausschuß vertretenen Fraktionen begrüßen das Engagement des Landkreises und unterstützen den Vorsitzenden in seinem Vorhaben.

Fraktionsvorsitzender Arnold fragt nach dem Zeitraum des Aufbaues bzw. als Außenstelle für Gerolzhofen. Realschulrektor Pitter geht von einem realistischen Zeitraum von 4 Jahren aus. Er erwägt einen Beginn mit jeweils zwei bzw. drei fünften und sechsten Klassen und will dann stufenweise aufbauen. Für die ersten Zwei Jahre besteht zudem die Perspektive, das Gebäude mit der bestehenden Hauptschule zu teilen, so daß diese nicht „schlagartig“ räumen solle.

Fraktionsvorsitzender Bräuer zeigt sich ob des Umstandes überrascht, daß der Landkreis nun Eigentümer des Gebäudes werden müsse und hätte sich gewünscht, einen anderen Weg zu beschreiten. Dies ist jedoch kein Grund für eine Ablehnung. Er fragt nach dem Sanierungsbedarf für das Schulgebäude. Der Vorsitzende geht zudem davon aus, daß man mit der Gemeinde Schonungen als Ziel ein Modell ähnlich dem Celtis-Gymnasium vereinbaren sollte. Dort war dieses Gebäude von der Stadt an den Landkreis kostenfrei ins Eigentum ü-

bergeben worden, allerdings mit der Maßgabe, daß wenn eine Nutzung als Schulhaus aufgegeben würde, dieses an die Stadt zurückfällt.

Fraktionsvorsitzender Öftring fragt nach den Umbaukosten. Der Vorsitzende stellt nochmals fest, daß die Schule zwar in einem fortgeschrittenem Alter sei, jedoch größere Investitionen nicht ersichtlich wären und dass das Gebäude derzeit keinen Sanierungsbedarf habe, dies habe man bei Begehungen augenscheinlich festgestellt. Jedoch werde der „eine oder andere“ Umbau nötig. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, daß es nur um das Schulhaus, jedoch nicht um die Sporthalle und das Schwimmbad gehe. Diese verbleiben bei der Gemeinde.

Fraktionssprecher Rachle fragt nach der Entscheidung für Schonungen und gegen Dittelbrunn. Der Vorsitzende äußert, daß für die Standortüberlegungen schlussendlich die angedachten Einzugsbereiche und damit der Schülertransport ausschlaggebend war. Die Schulhäuser sind annähernd vergleichbar.

Stellvertretender Landrat Heuler regt an, daß auch die Schulsprengel neu zugeschnitten werden sollen. Die Schüler aus der Gemeinde Werneck zum Beispiel würden derzeit auf zwei verschiedene Realschulen in Schweinfurt und Arnstein aufgeteilt

## **BESCHLUSS**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Schonungen Verhandlungen zur Übernahme der dortigen Hauptschule und mit dem Freistaat Bayern zur Installation einer weiteren staatlichen Realschule im Landkreis Schweinfurt in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Schweinfurt zu führen. Die Verwaltung wird über den Fortgang berichten.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

# NIEDERSCHRIFT

über die

## 22. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, 15.11.2010,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327  
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 298

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sozialwesen - die Anpassung der Obergrenze für die Heizkosten ab 01.01.2011

### SACHVERHALT

Heizungskosten sind Teil des notwendiger Lebensunterhalt i.S.d. §§ 27 i.V.m. 29 Abs. 3 SGB XII bzw. § 22 Abs. 1 SGB II. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Übernahme der tatsächlich angemessenen Kosten für die Heizung.

Die Ende Sept. 2010 durchgeführte Preisermittlung ergab höhere durchschnittliche Kosten für Heizöl und auch für Erdgas. Durch die wirtschaftliche Entwicklung sind auf dem Energie-sektor die Preise wieder deutlich angezogen. Aufgabe ist es, den notwendigen Bedarf sicherzustellen und deshalb ist eine Anpassung der Obergrenzen erforderlich.

Verkaufsraum (Lkrs. SW) eingeschränkt auf	Verkaufsstelle	Telefon	Heizöl				Anbieter / Stadtwerke	Erdgas		
			Preis pro 100 Liter	Kosten abzgl. Warmwasser	zzgl. sonstiger einmaliger Kosten (wie Frachtkosten etc.)	Kosten zzgl. Betriebsneben- kosten		Preis pro ct/kWh incl. MWSt	Grundpreis incl. MWSt	Gesamtbetrag bei 45 m <sup>2</sup> Wohnfläche
Internet	<a href="#">Fast Energy</a>		72,00	429,93	11,31	505,73	<a href="#">Stadt Schweinfurt</a>	5,75	178,50	602,05
Internet	<a href="#">Baulinks Heizöl</a>		70,61	420,13		483,15	<a href="#">Stadt Haßfurt</a>	6,60	80,28	566,44
							<a href="#">Stadt Würzburg</a>	7,74	72,84	642,97
	W. Nöth SW	60617 od. 68263	88,66	547,38		629,49	<a href="#">Stadt Bamberg</a>	7,41	79,92	625,74
	E. Walther SW	65870	81,64	497,89		572,58	<a href="#">Gasuf</a>	5,57	138,48	548,77
	BayWA SW	6759263	79,02	479,42		551,34				
Stadtl./ Wetzhausen	M. Leuner Hofheim	09523/204	82,00	500,43		575,50				
südl. Landkreis	A. Schneider, Gerolzhofen	09382/8325	86,64	533,14		613,11				
<b>Minimum aktuell</b>			70,61	420,13		483,15				548,77
<b>Maximum aktuell</b>			88,66	547,38		629,49				642,97
<b>Mittelwert aktuell</b>			80,08	486,91		561,56				597,19
<b>Mittelwert Vorjahr</b>			72,93	467,29		511,78				587,19
<b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>			9,80	4,20		9,73				1,70

Aktuelle Sätze 2010

	Sätze 2009	mtl. Satz (2009)
1 Personenhaushalt	530,00 €	0,31 €
2 Personenhaushalt	631,35 €	0,37 €
3 Personenhaushalt	732,70 €	0,42 €
4 Personenhaushalt	834,05 €	0,48 €
5 Personenhaushalt	935,39 €	0,54 €
Für jede weitere Person	101,34€	0,06 €

Errechnete Sätze ab dem 01.01.2011

	Jahresbetrag	mtl. Satz	Differenz zum Vorjahr
1 Personenhaushalt	580 €	48,33 €	48,02 €
2 Personenhaushalt	690 €	57,57 €	56,56 €
3 Personenhaushalt	800 €	66,81 €	65,10 €
4 Personenhaushalt	910 €	76,05 €	73,64 €
5 Personenhaushalt	1.020 €	85,29 €	82,18 €
Für jede weitere Person	110,00 €	9,24 €	9,18 €

Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis Schweinfurt: zum Stand 30.09.2010:

Mehrbelastung im SGB II 1382 Fälle mit 2.734 Pers. (durchschnittl. Größe der Bedarfsgemeinschaften = 1,98)

1382 Fälle *576,24 € (Diff. zum Vorjahr 48,02 € mal 12 Mon.)	=	72.833 €
Fälle mit über 1 Pers.	=	12.666 €
Zwischensumme	=	81.655 €
Härtefälle (geschätzt; 15 %)	=	12.248 €
Summe der Brutto Mehrbelastung	ca.	93.903 €
abzgl. aktuelle Bundesbeteiligung	23,0	21.598 €
<b>Nettobelastung</b>		<b>72.305 €</b>

Mehrbelastung im SGB XII:

		Mehrausgaben:
Ein-Personenhaushalt:	330	16.474 €
2. Personen im Haushalt:	40	379 €
3. Personen im Haushalt	6	57 €
4. Personen im Haushalt	4	38 €
5. Personen im Haushalt	2	19 €
Zuschlag für Härtefälle (geschätzt: 15%)		2.545 €
<b>Summe</b>	<b>382</b>	<b>16.948 €</b>

Gesamtmehrbelastung	
Nettobelastung SGB II	72.305 €
<u>Nettobelastung SGB XII</u>	<u>16.948 €</u>
jährliche zusätzliche Belastung	89.253 €

Die Verwaltung schlägt vor, daß die neuen Pauschalen ab dem 01.11.2011 gelten. Durch die Neubemessung der Regelbedarfe zum 01.01.2011 werden alle Fälle im SGB II (ARGE) und auch im Sozialamt (SGB XII) neu berechnet. Dadurch entsteht wegen der Neubemessung der Obergrenze für die Heizkosten nur ein geringer zusätzlicher Verwaltungsmehraufwand.

### ***OHNE DISKUSSION***

### ***BESCHLUSS***

Auf Grund der gestiegenen Energiepreise, auch auf dem örtlichen Energiemarkt, erhöht der Landkreis Schweinfurt mit Wirkung ab dem 01.01.2011 die Obergrenzen für die Heizkosten auf die heute besprochenen Werte.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

## **NIEDERSCHRIFT**

über die

### **22. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

am Montag, 15.11.2010,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327  
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

**Beschluß-Nr. 299**

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

**Schulwesen - Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Wiedereinführung der Klassen 7- 9 für Schüler mit auffallend dissozialem Verhalten**

#### **SACHVERHALT**

Mit Schreiben vom 10.12.2009 beantragte die Fraktion der Freien Wähler, „für Schüler mit einem sehr hohen sonderpädagogischen Förderbedarf die Klassen 7 – 9 (einer Schule zur Erziehungshilfe) ab dem Schuljahr 2010/ 2011 wieder einzuführen.“ Der Bedarf hierfür bestehe, da die Carl- Sonnenschein- Schule nach dem 6. Schuljahr ende und die Rückführung in die Regelschulen problematisch sei. Ziel sei die Schaffung einer geeigneten schulischen Einrichtung in Verzahnung mit Jugendhilfemaßnahmen und das Eröffnen beruflicher Perspektiven.

Die Thematik wurde erstmals in der Kreisausschusssitzung am 05.03.2010 aufgegriffen. Der besondere Förderbedarf für einzelne Schüler wurde allseits anerkannt, kontrovers diskutiert wurde die Frage nach dem angemessenen Förderort. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Thema weiter zu verfolgen und weitere Gespräche mit der Stadt Schweinfurt sowie der Schulverwaltung zu führen.

Als Ergebnis dieser Gespräche sowie einer Bedarfserhebung des Schulamts gibt es zwischenzeitlich einen grundsätzlichen Konsens hinsichtlich eines Konzepts des Schulamtes für eine „Besondere Pädagogische Einrichtung“. Danach soll - voraussichtlich an einer Haupt-/ Mittelschule in der Stadt Schweinfurt im Ganztagsbetrieb – eine jahrgangsübergreifende Klasse mit 8 Schülern der Jahrgangsstufen 7-9 aus Stadt und Landkreis Schweinfurt mit emotional- sozialem Förderbedarf gebildet werden. Nach derzeitigem Sachstand wird der Freistaat eine Hauptschullehrkraft in Vollzeit und eine Förderschullehrkraft im Umfang 0,75 –

1,0 zur Verfügung stellen. Stadt und Landkreis Schweinfurt würden zusätzlich gemeinsam eine halbe Sozialpädagogenstelle im Rahmen des Landes- Förderprogramms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ finanzieren.

Das Projekt würde zum Schuljahr 2011/ 12 starten und für Stadt und Landkreis – abzüglich der staatlichen Förderung – jährliche Kosten i.H.v. ca. 20.000 € verursachen, welche im Verhältnis der Herkunft der Schülerzahlen der Klasse unter den beiden Kommunen aufgeteilt würden.

In der Stadt Schweinfurt wurde die Thematik im Schulausschuss und im Jugendhilfeausschuss zustimmend behandelt. Über die Finanzierung soll am 15.11.2010 abschließend im Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden.

## ***DISKUSSION***

Der Kreisausschuß zeigt sich mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden, wenngleich von allem Mitgliedern betont wird, daß hier die Kommunen eine staatliche Aufgabe übernehmen. Grundsätzlich ergibt sich das Problem verstärkt durch die Auflösung sozialer Strukturen und funktionierender Familien. Die öffentliche Hand muß insoweit hier als Reparaturbetrieb erhalten.

Stellvertretender Landrat Heuler spricht sich gegen den Vorschlag aus, da aufgrund der derzeit laufenden Maßnahmen zur Inklusion dies an den Regelschulen bewältigt werden muß und die betroffenen Schüler nicht weiter ausgeschlossen werden dürfen.

## ***BESCHLUSS***

Der Kreisausschuss befürwortet das in der heutigen Form vorgestellte Konzept für eine „Besondere Pädagogische Einrichtung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich in den Jahrgangsstufen 7 bis 9“ und sichert die Übernahme der notwendigen Kosten für eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang einer halben Vollzeitstelle unter nachfolgenden Bedingungen zu:

- Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises bestätigt für das Projekt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß der entsprechenden Förderrichtlinie (geplant für 06.12.2010).

- Die sozialpädagogische Fachkraft für die „Besondere pädagogische Einrichtung“ wird in das staatliche Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ aufgenommen.
- Die Stadt Schweinfurt beschließt gleichfalls das skizzierte Konzept sowie die Finanzierung der sozialpädagogischen Fachkraft.
- Die Personal- und Sachkosten für die sozialpädagogische Fachkraft werden von Stadt und Landkreis Schweinfurt anteilig entsprechend der Herkunft der Teilnehmer getragen.
- Die anteilige Finanzierung der sozialpädagogischen Fachkraft wird beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 auf zunächst 3 Jahre befristet. Der Erfolg der Maßnahme ist anhand geeigneter Kriterien (z.B. erfolgreicher Schulabschluss, Erlangung eines Ausbildungsplatzes, Fortschritte bei der Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung etc.) zu evaluieren und das Ergebnis dem Kreisausschuss zwecks Entscheidung über die Weiterfinanzierung vorzulegen.
- Dem Landkreis Schweinfurt entstehen durch die „Besondere pädagogische Einrichtung“ keine über die anteilige Finanzierung der sozialpädagogischen Fachkraft hinausgehenden Kosten.

Der Beschluß ergeht mit 12 : 1 Stimmen.

## **NIEDERSCHRIFT**

über die

### **22. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

am Montag, 15.11.2010,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327  
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

**Beschluß-Nr. 300**

Abstimmungsergebnis: ohne

**Abfallwirtschaft - Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg über die Mitbenutzung der Deponie Rothmühle**

#### **SACHVERHALT**

Der Landkreis Würzburg hat keine Entsorgungsmöglichkeit für Mineralsfaserabfälle u.a. An der Deponie Hopferstadt wurden diese Abfälle von der Entsorgung ausgeschlossen. Die bisher vom Kommunalunternehmen benannte Abfallentsorgungsanlage Deponie Enerke ist seit längerer Zeit geschlossen. Bislang verzichtet der Landkreis Würzburg auf die Durchsetzung des Überlassungszwanges für diese Abfälle. Ein Teil der Abfälle gelangt auf die Deponie Rothmühle, jedoch lediglich auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Schweinfurt und dem jeweiligen Anlieferer. Die Anlieferung erfolgt größtenteils zu Sonderpreisen.

Das Kommunalunternehmen (team orange) beabsichtigt die Aufgabe der Entsorgung andienungspflichtiger Abfälle, die der Deponieklasse I und II entsprechen und für die keine eigene Entsorgungsanlage zur Verfügung steht (i.d.R. Mineralsfaserabfälle u.a.), durch den Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung auf den Landkreis Schweinfurt zu übertragen und die Abfälle der Deponie Rothmühle zuzuweisen. Die Deponie Rothmühle ist für die Deponierung dieser Abfälle zugelassen. Die Deponie Rothmühle verfügt über ein Restverfüllvolumen von über 130.000 m<sup>3</sup>. Die Anliefermenge aus dem Landkreis Würzburg (ca. 1.500 m<sup>3</sup> p.a.) ist problemlos ablagerbar.

Neben der Übertragung der Entsorgungsaufgabe auf den Landkreis waren folgende Vertragsinhalte konsensfähig:

Pflichten des Landkreises Schweinfurt:

- Entsorgung der deponiefähigen, andienungspflichtigen Abfälle aus dem Landkreis Würzburg, für die das Kommunalunternehmen keine eigene Einrichtung hat

- Abrechnung der Abfälle entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung mit dem Anlieferer oder Abfallerzeuger

Pflichten des Kommunalunternehmens:

- Zuweisung der Abfälle ausschließlich an das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle
- Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung zur Einhaltung der jeweiligen Vorschriften

Sonstige Regelungen

- Vertragsdauer ab 01.01.2011 bis 31.12.2013
- Verlängerungsoption um 3 Jahre (1 Jahr Kündigungsfrist)
- Sonderkündigungsmöglichkeiten des Landkreises Schweinfurt wenn das Restverfüllvolumen unter 40.000 m<sup>3</sup> liegt.
- Sonderkündigungsrecht des Kommunalunternehmens, wenn dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwingende Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des Kommunalunternehmens entgegenstehen

Der Abschluss der Zweckvereinbarung hat den Vorteil, dass die Abfälle nicht mehr wie bisher zu Sonderkonditionen angenommen werden müssen, sondern dass der reguläre Satzungspreis vom Anlieferer erhoben werden kann. Die Zweckvereinbarung trägt dazu bei, die Auslastung der Deponie Rothmühle mit kostendeckenden Entgelten sicherzustellen.

Ein Beschluss des Kreisausschusses war nicht notwendig, da die Verwaltung mit Grundsatzbeschluss vom 25.02.2005 ermächtigt wurde Zweckvereinbarungen mit anderen Gebietskörperschaften über die Mitnutzung der Deponie Rothmühle zu deutlich schlechteren Konditionen abzuschließen.

***OHNE DISKUSSION***

***OHNE BESCHLUSS***

## **NIEDERSCHRIFT**

über die

### **22. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

am Montag, 15.11.2010,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327  
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

**Beschluß-Nr. 301**

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

#### **Schulwesen – Generalsanierung der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen**

#### **SACHVERHALT**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2009 beschlossen, die Ludwig-Derleth-Realschule einer Generalsanierung zu unterziehen. Dies soll in den Jahren 2011 und 2012 erfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Projekt abzuwickeln und die bestehenden Fördermöglichkeiten voll auszuschöpfen. Gleichzeitig wurde sie ermächtigt, auch bei Auftragswerten über 75.000 € die Leistungen entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben. Der Kostenrahmen wurde in den Sitzungen am 16.11.2009 und 11.12.2009 auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung auf 8.770.000 € festgesetzt. Darin sind die Kosten für den Anschluss an den Nahwärmeverbund Gerolzhofen Nord sowie anteilige Containerkosten bereits enthalten.

Die nunmehr vorliegende Kostenberechnung für die Generalsanierung der Schule beläuft sich auf 8.696.208 € und liegt damit um knapp 74.000 € unter der Kostenschätzung. Dieser Berechnung liegt die vom Architekturbüro Gössel + Kluge in der heutigen Sitzung vorgestellte Planung zugrunde.

In diesem Betrag ist auch eine Überdachung des Atriums des Erweiterungsbaus mit einem Glasdach enthalten. Aufgrund von Umplanungen ist dies gegenüber der Alternative ohne Dach kostenneutral und wirkt sich sogar kostenmindernd aus hinsichtlich der Betriebskosten.

Es ist mit einer staatlichen Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz zu rechnen. Diese beträgt bei Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht im schulischen Bereich 35 % der förderfähigen Kosten. Bei der Erweiterung des Celtis-Gymnasiums wurden dem Landkreis Schweinfurt 39,9 % bewilligt.

Der anwesende Architekt, Herr Gössel, erläutert dem Gremium anhand einer Präsentation die Maßnahmen im Einzelnen und gibt auch einen Eindruck von den angedachten und noch auszuwählenden Materialien.

## ***DISKUSSION***

Stellvertretender Landrat Heuler äußert für die CSU, daß man sich bei den ersten Planungen, die vorgestellt wurden, aus Kostengründen gegen das Atrium entschieden habe. Die vorgelegte Planung überzeugt jedoch, so daß man trotz der gewaltigen Kosten der Gesamtmaßnahme zustimmen kann.

Kreisrat Seifert äußert, daß die Qualität durch den Bauherr bestimmt werde. Er fragt nach, wer hier über die Qualität entschieden habe und ist der Auffassung, daß bei einem vorgeschlagene Volumen von 8,7 Mio € die Maßnahme auch für 8 Mio € verwirklicht werden kann. Architekt Gössel entgegnet, daß bereits in vielen Bereichen auf Wunsch des Landkreises als Bauherrn Reduzierungen vorgenommen wurden. Man sei an einem Punkt erreicht, wo weitere Kostenreduzierungen zu Lasten der Kosteneffizienz gehen würden, da man ebenso die Folgekosten durch Bauunterhalt, Reinigung u.ä. im Auge haben müsse.

Fraktionssprecher Rachle äußert, daß eine Solar- bzw. PV-Anlage errichtet werden soll. Architekt Gössel äußert, daß die notwendigen Vorrichtungen bzw. Installationen eingebracht werden, so daß eine Nachrüstung dann problemlos möglich wäre.

Kreisrat Töpfer fragt, ob eine Gegensprechanlage eingebaut wird. Hauptamtsleiter Popp verneint dies, aufgrund des im Kreisausschuß im Jahr 2009 beschlossenen Sicherheitskonzeptes wird eine Lautsprechanlage mit entsprechendem Alarmsystem eingebaut.

## ***BESCHLUSS***

Der Kreisausschuss nimmt von der vorgestellten Planung und der darauf basierenden Kostenberechnung zustimmend Kenntnis. Im Hinblick auf die mit einer Generalsanierung einhergehenden Unwägbarkeiten bleibt das Budget in Höhe von 8.770.000 € bestehen. Für den Fall, dass sich eine Überschreitung dieses Kostenrahmens abzeichnet, ist der Kreisausschuss unverzüglich zu informieren.

In Abänderung des Beschlusses vom 16.11.2009 wird das Atrium des Erweiterungsbaus mit einem Glasdach überdacht und mit einer neuen Bodenplatte versehen, so dass zusätzliche Pausenfläche gewonnen wird.

Der Beschluß ergeht mit 12 : 0 Stimmen.

## **NIEDERSCHRIFT**

über die

### **22. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

am Montag, 15.11.2010,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327  
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Beschluß-Nr. 302

Abstimmungsergebnis: Ohne

**Schulwesen – Schlussabrechnung der baulichen Maßnahmen am Celtis-Gymnasium**

### **SACHVERHALT**

Hauptamtsleiter Popp erläutert die Schlussabrechnung bezüglich des Umbaues bzw. Anbaues am Celtis Gymnasium

Teilmaßnahme	Auszahlungen			Staatliche Förderung nach Art. 10 FAG			Netto-Kosten
	Budget	Ist-Ausgaben	Budget-Unterschreitung	Zuwendungsfähige Kosten lt. Reg./Ufr.	Förderersatz	Förderung nach Art. 10 FAG	
Erweiterung incl. Umbau im Bestand	1.725.000 €	1.691.808 €	33.192 €	1.925.978 €	39,9%	768.465 €	923.343 €
Aufzug	130.000 €	104.598 €	25.402 €	102.061 €	39,9%	40.722 €	63.875 €
<b>Summe Investitionen</b>	<b>1.855.000 €</b>	<b>1.796.406 €</b>	<b>58.594 €</b>	<b>2.028.039 €</b>	<b>39,9%</b>	<b>809.187 €</b>	<b>987.219 €</b>
Brandschutz	301.000 €	251.222 €	49.778 €				251.222 €
<b>Insgesamt</b>	<b>2.156.000 €</b>	<b>2.047.628 €</b>	<b>108.372 €</b>	<b>2.028.039 €</b>	<b>39,9%</b>	<b>809.187 €</b>	<b>1.238.440 €</b>

Abschließend bleibt festzustellen, daß der Kostenansatz um rund 5% unterschritten wurde.

**OHNE DISKUSSION**

**OHNE BESCHLUSS**

## **NIEDERSCHRIFT**

über die

### **22. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

am Montag, 15.11.2010,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327  
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

**Beschluß-Nr. 303**

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

#### **Kreisstraßen - Änderung von OD-Grenzen im Zuge der SW 9**

#### **SACHVERHALT**

Mit Schreiben vom 11.02.2010 hat die Gemeinde Wasserlosen Antrag auf Änderung der südwestlichen OD-Grenze von Greßthal gestellt.

Im Zuge dieser Änderung beabsichtigen wir, das Straßenverzeichnis für den kompletten Straßenzug der SW 9 zu erneuern und den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Dabei wird die Verlegung bzw. Änderung von weiteren OD-Grenzen erforderlich.

Nach Art 4 BayStrWG in Verbindung mit den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR) ergeben sich

- die neue OD-Grenze von Obbach bei km 0,263 (= Grenze zwischen FINrn. 178/3 und 300),
- die östliche OD-Grenze von Greßthal bleibt wie bisher bestehen (= Flucht über die nordöstliche Außenwand der Maschinenhalle auf FINr. 2906),
- die neue südwestliche OD-Grenze von Greßthal bei km 4,472 neu (= Flucht über die südöstliche Grenze der FINr. 138/1),
- die neue OD-Grenze von Schwemmelsbach bei km 5,740 neu (= Flucht über die mittigen Grenzsteine der straßenseitigen Grenzen der FINrn. 1523 und 1526).

Die OD-Grenzen sind in den beiliegenden Plänen dargestellt. Die Gemeinden Euerbach und Wasserlosen haben den Änderungen bereits zugestimmt.

**OHNE DISKUSSION**

## **BESCHLUSS**

Im Vollzug des Art 4 BayStrWG i.V.m. den Ortsdurchfahrtsrichtlinien stimmt der Landkreis Schweinfurt der Festlegung bzw. Änderung folgender OD-Grenzen im Zuge der SW 9 zu:

- neue OD-Grenze von Obbach bei km 0,263 (= Grenze zwischen FINrn. 178/3 und 300),
- neue südwestliche OD-Grenze von Greßthal bei km 4,472 neu (= Flucht über die südöstliche Grenze der FINr. 138/1),
- neue OD-Grenze von Schwemmelsbach bei km 5,740 neu (= Flucht über die mittigen Grenzsteine der straßenseitigen Grenzen der FINrn. 1523 und 1526).

Der Beschluß ergeht mit 12 : 0 Stimmen.

## **NIEDERSCHRIFT**

über die

### **22. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

am Montag, 15.11.2010,  
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 327  
im III. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

**Beschluß-Nr. 304 - 306**

Abstimmungsergebnis: Ohne

#### **Verschiedenes;**

##### **a) Pflegestützpunkte (304)**

Am 19.04.2010 wurde das Thema bereits einmal im Kreisausschuss behandelt und die Verwaltung damit beauftragt, mit den Pflegekassen über die vertragliche Regelung zur Errichtung eines PSP zu verhandeln. Die abschließende Entscheidung über die Errichtung soll wiederum der KA nach Abschluss der Verhandlungen treffen.

Die Stadt SW ist seit Mai 2010 „mit im Boot“, so dass ein gemeinsamer PSP für Stadt und Landkreis entstehen soll, was vor dem Hintergrund der vernetzten und gebietsübergreifenden Strukturen im Pflege- und Versorgungsbereich fachlich sinnvoll und gegenüber der Alternative zweier getrennter PSP auch kostensparend für alle Beteiligten ist.

Die Errichtungsverhandlungen zwischen den Pflegekassen, Stadt und Landkreis als Trägern des PSP sind im Gange. Es haben bislang 5 Verhandlungsrunden stattgefunden. Zum Gründungsvertrag, angelehnt an einen Mustervertrag, besteht bereits Einverständnis, auch zu weiten Teilen der Finanzierungsvereinbarung. Die fachliche Konzeption soll in der 47. KW besprochen werden.

Möglicher Starttermin könnte nach derzeitigem Sachstand – wie schon im Zeitungsbericht vom 26.10.2010 über den Sozialausschuss der Stadt erwähnt – der 01.04.2011 sein.

Einigkeit besteht über den – zumindest einstweiligen– Standort – nämlich in Schweinfurt in der Petersgasse 5 (bewusst außerhalb der Verwaltungsgebäude der Träger), wo sich derzeit bereits das Seniorenbüro der Stadt befindet. Dort sollen voraussichtlich 5 Arbeitsplätze – 3 für den PSP, 2 für das Seniorenbüro – zur Verfügung stehen. Notwendige kleinere Umbau-

arbeiten, Soft- und Hardwareanschaffung sowie sonstige Büroausstattung (und damit sämtliche Errichtungskosten) können voraussichtlich über die Anschubfinanzierung (45.000 € bzw. 50.000 € bei Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen; aus Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung) bestritten werden.

Die laufenden jährlichen Kosten (Raumkosten, Telefon, EDV, Infomaterial, Öffentlichkeitsarbeit etc.) werden unter den Trägern aufgeteilt. Der genaue Modus ist noch nicht vollständig ausverhandelt. Die Verwaltung geht – grob geschätzt – von einem niedrigen fünfstelligen Betrag für den gesamten Pflegestützpunkt aus, von dem der Landkreis voraussichtlich maximal  $\frac{1}{4}$  tragen wird. In den Entwurf des Haushalts hat das Amt für Soziales für 2011 5.000 € (für voraussichtlich 9 Monate Betrieb des PSP) eingestellt. Personalkosten trägt der entsendende Träger jeweils selbst.

Die Pflegekassen (1 feste Person; voraussichtlich externe Beauftragung des MDK), Stadt, Landkreis und voraussichtlich auch unsere Fachstelle für pflegende Angehörige (Träger Diakonie) werden Personalanteile in einem Umfang einbringen, der sachgerechte, bürgerfreundliche Öffnungszeiten ermöglicht. Von Seiten des Landkreises ist geplant, dass die Seniorenberaterin Anteile ihrer Arbeitszeit einbringt.

#### **b) FOS/BOS (305)**

Kreisrat Rachle fragt nach dem Sachstand bezüglich der Raumproblematik.

Der Vorsitzende äußert, daß man derzeit alles Mögliche getan habe, daß der Schulbetrieb ordnungsgemäß laufen können. Um eine zukunftssichere Lösung zu erhalten, habe er vielfache Gespräche geführt. Er sei sich jedoch OB Remelé einig, dass es deswegen in keinem Fall einen Neubau geben soll. Der Vorsitzende äußert nochmals, daß das von ihm favorisierte Modell sei, den Zweckverband, dem Stadt und Landkreis angehören, um den Landkreis Haßberge zu erweitern. Der Landkreis Haßberge hätte in Haßfurt kostenlos ein Gebäude zur Verfügung gestellt. Allerdings sei dieses Konzept seitens der Stadt nicht auf Zustimmung gestossen, da man eine Aufteilung der Schüler hätte vornehmen müssen. Die Stadt Schweinfurt habe Vorbehalte geäußert, daß städtische Schüler nach Haßfurt fahren müssten. Es sei allerdings nur sinnvoll, ganze Fachbereiche auszulagern, und nicht den Unterrichtsort an der Herkunft der Schüler zu orientieren.

Allerdings haben die Gespräche mit der Stadt doch einen Lösungsansatz ergeben. Demnach wolle die Stadt bis Jahresende prüfen, ob sie selbst ein Schulhaus zur Verfügung stellen

könne. Falls dies nicht gelinge würden der Landkreis prüfen, ob in einer Landkreisgemeinde ein Schulgebäude zur Verfügung steht.

**c) Anträge zur Kreistagssitzung (306)**

Kreisrat Töpfer regt aufgrund der Vielzahl der Anträge –auch von der CSU- an, für die Kreistagssitzung nachzuladen. Der Vorsitzende äußert, daß auch aus Verwaltungssicht noch „einiges“ dazugekommen sei und eine Nachladung in den nächsten Tagen erfolgt.

Nachdem unter dem TOP „Verschiedenes“ keine weiteren Fragen eingegangen sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

**Ende der gesamten Sitzung:**      *12:58 Uhr*